
1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname	Brixomat-Feststoffkartusche RG 3044
Hersteller / Lieferant	REMSGOLD CHEMIE GmbH & Co. Talstraße 2, D-73650 Winterbach Telefon (07181) 97704-0, Telefax (07181) 97704-50
Auskunftgebender Bereich	REMSGOLD-CHEMIE GmbH & Co. Telefon (07181) 97704-0
Notfallauskunft	REMSGOLD-CHEMIE GmbH & Co. Telefon (07181) 97704-0

! 2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**! Chemische Charakterisierung**

Kombination von Alkalien, Phosphaten, nichtionischen Tensiden, Bleichmitteln auf Chlorbasis und Hilfsstoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[%]	Einstufung
001310-73-2	215-185-5	Fettalkoholalkoxyolat 2	< 5	Xi,R36/38
006834-92-0	229-912-9	Natriumhydroxid	> 30	C R35
		Natriummetasilikat-5-hydrat	5 - 15	C R34;R37

! 3. MÖGLICHE GEFAHREN**! R-Sätze**

35 Verursacht schwere Verätzungen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

! 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

! Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Chlor (Cl₂)**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Vollschutzanzug tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Keine Behälter aus Zink verwenden.

Keine Behälter aus Aluminium verwenden.

Keine Leichtmetallgefässe verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Trocken lagern.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ml/m ³]	Bemerkung
001310-73-2	Natriumhydroxid	MAK	2 E		Y, u.D.
006834-92-0	Natriummetasilikat-5-hydrat	MAK	6		

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungstärke]:

Naturkautschuk/Naturalatex NR (0,5 mm) ungepuderte und allergenfreie Produkte, Polychloropren-CR (0,5 mm),

Nitrilkautschuk/Nitrillatex NBR (0,35 mm): >= 8 Stunden

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz

laugenbeständige Schutzkleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Form**

fest

Farbe

weisslich

Geruch

charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert im Lieferzustand	12 - 13	20 °C	100 g/l		in Wasser
Entzündlichkeit Fest	nicht anwendbar				
Entzündlichkeit Gas	nicht anwendbar				
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Löslichkeit in Wasser					löslich
Brandfördernde Eigenschaften	nicht anwendbar				
Explosionsgefahr	nicht anwendbar				

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**Zu vermeidende Bedingungen**

Reaktionen mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

Zu vermeidende Stoffe

Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung**

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Haut	stark ätzend			
Reizwirkung Auge	Gefahr ernster Augenschäden.			

Erfahrungen aus der Praxis

Verursacht Verätzungen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Allgemeine Hinweise

Die enthaltenen Tenside sind gemäß Wasch- und Reinigungsmittel-Gesetz (WRMG) und der Tensidverordnung - jeweils neuester Fassung - biologisch abbaubar.

Kann in stehenden Gewässern zur Eutrophierung beitragen, daher nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel

20 01 29*

Abfallname

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesondere bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüssel bezieht sich auf das Originalprodukt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

UN 3262 ätzender basischer anorganischer fester Stoff, N.A.G. (Natriumhydroxid), 8, III

Seeschifftransport IMDG/GGV See

UN 3262 corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s. (sodium-hydroxide), 8, III

Lufttransport ICAO/IATA

UN 3262 corrosive solid, basic, inorganic, n.o.s. (sodium-hydroxide), 8, III

15. VORSCHRIFTEN

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung

C Ätzend

! R-Sätze

35 Verursacht schwere Verätzungen.

Sicherheitsdatenblatt (91/155 EWG)

Druckdatum 25.11.2004

Überarbeitet 25.11.2004

Brixomat-Feststoffkartusche RG 3044

S-Sätze

- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Natriumhydroxid

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 **Selbsteinstufung**

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Anwendung entsprechend Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz - LMBG.
Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

- R 34 Verursacht Verätzungen.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.
R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
R 37 Reizt die Atmungsorgane.